

## Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz



Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

### Entgelte für Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt gemäß Messstellenbetriebsgesetz:

Entgelte für mME in Niederspannung Standardleistungen	Entgelt netto (Euro/Jahr)	Entgelt brutto (Euro/Jahr)
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

### Entgelte für Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme (iMS) je Zählpunkt gemäß Messstellenbetriebsgesetz:

Entgelte für iMS in Niederspannung <sup>1</sup>	Entgelt netto (Euro/Jahr)	Entgelt brutto (Euro/Jahr)
<b>Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch</b>		
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 100.000 kWh	siehe Netzentgelte Strom (entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung)	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100
<b>EEG- und KWKG-Anlagen mit installierter Leistung</b>		
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 100 kW	siehe Netzentgelte Strom (entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung)	

1) technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG vorausgesetzt

### Entgelte für Zusatzleistungen:

Zusatzleistungen <sup>1</sup>	Entgelt netto (Euro/Jahr)	Entgelt brutto (Euro/Jahr)
Wandler in Niederspannung	11,06	13,16
Wandler in Mittelspannung	88,92	105,81
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME	15,00	17,85
Zusatzablesung bei mME <sup>2</sup>	2,01	2,39

1) zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

2) z. B. im Rahmen von unterjährig ablesungen nach § 40 Abs. 3 EnWG